

Definitionen Steuern und Abgaben

Der Strompreis wird mehrheitlich durch staatliche Steuern und Abgaben, die sogenannte Staatsquote, definiert.

Für das Jahr 2021 sinkt die Staatsquote. Gegenüber dem Jahr 2020 in Summe um brutto 0,206 Cent/kWh (netto 0,173 Cent/kWh) auf brutto 13,364 Cent/kWh (netto 11,23 Cent/kWh). Im Einzelnen setzt sich die Staatsquote für das Jahr 2019 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Erläuterung	Höhe brutto (netto)
§ 19 StromNEV-Umlage	Mit der § 19 StromNEV-Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten gesetzlich finanziert. Die aus diesen Entlastungen der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Kosten werden bundesweit an die Letztverbraucher weitergegeben.	0,514 Cent/kWh (0,432 Cent/kWh)
AbLaV-Umlage (Abschaltbare Lasten)	Die AbLaV-Umlage dient der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinheiten gemäß „Verordnung zu abschaltbaren Lasten“ (AbLaV).	0,011 Cent/kWh (0,009 Cent/kWh)
EEG-Umlage	Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien gesetzlich gefördert. Die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit an die Letztverbraucher weitergegeben.	7,735 Cent/kWh (6,500 Cent/kWh)
Konzessionsabgabe	Die Konzessionsabgabe, gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV), ist ein Entgelt an die Kommune dafür, dass Straßen und Wege für den Betrieb von Stromleitungen benutzt werden können. Sie ist abhängig von der Einwohnerzahl der jeweiligen Kommunen. Die benannten Beträge gelten für Baden-Baden.	1,892 Cent/kWh (1,590 Cent/kWh) Innerhalb der Schwachlastzeit: 0,726 Cent/kWh (0,610 Cent/kWh)
KWK-Aufschlag	Mit dem KWK-Aufschlag wird die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme gesetzlich gefördert. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G) entstehenden Belastungen werden bundesweit an die Letztverbraucher weitergegeben.	0,302 Cent/kWh (0,254 Cent/kWh)
Offshore-Netzumlage	Mit der Offshore-Netzumlage nach § 17 f des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) werden die entsprechenden Kosten aus Entschädigungen bei Störungen oder Verzögerung der Anbindung von Offshore-Anlagen sowie die Kosten aus der Errichtung und dem Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen gedeckt.	0,470 Cent/kWh (0,395 Cent/kWh)
Stromsteuer/ Energiesteuer	Die Stromsteuer ist eine durch das Stromsteuergesetz (StromStG) geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.	2,440 Cent/kWh (2,050 Cent/kWh)
Mehrwertsteuer	Die Mehrwertsteuer wird auf den gesamten Strompreis mit all seinen Bestandteilen, auch Steuern und Abgaben, erhoben.	19 %

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.